

Festscheune Beische
Kasemannweg 3
59368 Werne
Tel.: 0171/6552659

Raumnutzungsvertrag

1. Vertragsparteien

zwischen

....Hendrik Beische, Kasemannweg 3, 59368 Werne.....
(nachfolgend Vermieter/Vermieterin genannt
und

.....
(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

Vorname/Nachname.....

Anschrift:

Straße und Hausnummer.....

Postleitzahl und Wohnort.....

Telefonnummer..... Email.....

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Raumnutzung

Es dürfen nur die im Vertrag festgelegten Räume benutzt werden. Alle anderen Räume der Kiddyfarm sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Die Raumnutzung beschränkt sich auch ausschließlich private Veranstaltungen.

3. Raumnutzungsgebühr

Die Raumnutzungsgebühr beträgt€

Dazu kommt eine Endreinigungspauschale von€, sowie eine Kautions von€.

Für die dazu gebuchten Extras berechnen wir Ihnen.....€.

Macht einen Gesamtpreis von€.

Der Betrag ist 4 Wochen vor der Veranstaltung, also spätestens am

.....
auf das von der Vermieterin/dem Vermieter bekannte Konto zu überweisen.

Der/Die Mieter/in ist berechtigt, bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Termin vom vereinbarten Termin zurückzutreten. Bei einer Absage innerhalb einer kürzeren Frist als 4 Wochen ist der Vermieter/die Vermieterin berechtigt die Kautions einzubehalten.

4. Haftung

4.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Der/Die Mieter/in verpflichtet sich, dem Hof Beische sämtliche Schäden, die während der Nutzung entstehen, sowie alle Folgeschäden zu ersetzen. Die Haftung nach den allgemeinen Gesetzen bleibt hiervon unberührt.

Der/Die Mieter/in haftet für alle Personen-oder Sachschäden, die sie/er oder Ihre/seine Mitarbeiter/innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen.

Insbesondere haftet der Mieter/die Mieterin für Schäden n Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen, bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

4.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Vermieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung.

Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, technische Geräte usw.)

5. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter folgende Räumlichkeiten

.....
.....
.....

(Bezeichnung des Raumes/der Räume, Adresse)

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit der von der Mieterin/dem Mieter gewünschten Ausstattung.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt amum.....Uhr

und endet amum.....Uhr.

Der Vermieterin/dem Vermieter ist es gestattet, 2 Stunden vor Durchführung der

Veranstaltung den Raum zur Vorbereitung (schmücken Getränke bereit stellen, Tisch decken etc) zu nutzen. Die geplante Veranstaltung findet jedoch zur Vertraglich abgemachten Uhrzeit statt.

6. Reinigung

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die benutzten Räume besenrein bis 8.00 Uhr am Folgetag zu verlassen.

Andernfalls ist der Hof Beische berechtigt, die bezahlte Kautio n einzubehalten.

7. Weitere Verpflichtungen

- * Die Mieterin/der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- * Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, bei der Veranstaltung von Anfang bis Ende anwesend zu sein.
 - * Rauchen ist in der gesamten Festscheune verboten.
 - * Veranstaltungsende ist grundsätzlich 2Uhr.
Wird diese Sperrstunde nicht eingehalten, muss die Mieterin/der Mieter damit rechnen, dass die Polizei das Fest beendet. Des weiteren wird je nach Überziehungszeit ein Teil der Kautio n einbehalten. Die Höhe des einbehaltenen Betrags liegt im Ermessen der Besitzer des Hof Beische.
 - * Die Musik und die Lautstärke der Feier, darf die Bewohner nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke muss sich grundsätzlich an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Die Mieterin/der Mieter haftet mit 2/3 der Kautio n, wenn es zu Lärmbelästigungen oder anderen Beschwerden kommt.
 - * Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich, umfassend dafür Sorge zu tragen, dass die Anwohner keinen Ruhestörungen oder Belästigungen durch Müll/Dreck ausgesetzt werden. Hierfür ist es unabdingbar notwendig, dass die Veranstaltung nach 22 Uhr hauptsächlich auf die Innenräume der Festscheune beschränkt und Türen und Fenster nach außen geschlossen bleiben.
Darüber hinaus ist nachdrücklich darauf zu achten, dass die Festscheune - spätestens zur vereinbarten Sperrstunde – in diesbezüglich gebotener Rücksichtnahme verlassen wird.
Dies beinhaltet zudem , dass lautes schreien untersagt ist und das die Außenanlagen des Hof Beische und weiträumigen An und Abfahrtswege sauber zu halten sind, insbesondere Müllbelästigung durch Scherben, etwaige Exkreme nte und Dreck ist dringend zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.
- * Die Mieterin/der Mieter übernimmt die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf der Feier. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nur die im Vertrag festgelegten Räume benutzt werden und diese Räume anschließend wieder gereinigt (kehren, Geschirr spülen, aufräumen, etc.) übergeben werden.

Die Inhaber und Mitarbeiter des Hof Beische und der Kiddyfarm haben auf jeder Veranstaltung ein Zutrittsrecht. Bei Zuwiderhandlungen haben Inhaber, sowie Mitarbeiter/innen ein sofortiges Auflösungsrecht jeder Veranstaltung, bzw. Storno des Vertrags.

8. Sonstiges

Der Hof Beische haftet nicht für Schäden oder Verluste der Mieter/des Mieters durch höhere Gewalt, bei Storno des Vertrags durch Nichteinhaltung der Vertragsregeln oder unverschuldetem Ausfall von Räumen, Anlagen oder Inventar.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Eine Abweichung hiervon bedarf ebenfalls der Schriftform.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsregeln kann unbenommen ein Teil oder die gesamte Kautions einbehalten werden.

Ich erkläre mich mit den Mietbedingungen einverstanden.

Vermieter/in

Mieter/in

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift

Kontoverbindung:

Sparkasse an der Lippe,
Hendrik Beische
IBAN DE79441523700012001954